

## Bekanntmachung

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr 2018 der Stadt St. Blasien liegt in der Zeit von Montag, den 17. August 2020 bis Dienstag, den 25. August 2020 im Rathaus St. Blasien –Zimmer 21- während der üblichen Dienstzeit zur Einsicht durch den Bürger und Abgabepflichtigen gemäß § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg aus.

St. Blasien, den 28. Juli 2020



Adrian Probst  
Bürgermeister

### Feststellung des Jahresabschlusses 2018

(Anlage 20 zu § 95 b Abs. 1 GemO)

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellte der Gemeinderat am 27. Juli 2020 den Jahresabschluss für das Jahr 2018 mit folgenden Werten fest:

1.	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	10.780.271,49 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-10.248.402,61 €
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	531.868,88 €
1.4	Außerordentliche Erträge	60.193,71€
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
1.6	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	60.193,71€
1.7	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	592.062,59 €
2.	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.178.882,77 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.651.021,71 €
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	527.861,06 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.696.074,71 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.501.075,80 €
2.6	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-805.001,09 €
2.7	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-277.140,03 €
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.523.333,68 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-3.892.636,60 €
2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 u. 2.9)	-1.369.302,92 €
2.11	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-1.646.442,95 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	1.574.635,87 €
2.13	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	73.864,03 €
2.14	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-71.807,08 €

2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	2.056,95 €
3.	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00 €
3.2	Sachvermögen	33.408.095,00 €
3.3	Finanzvermögen	8.782.924,97 €
3.4	Abgrenzungsposten	62.244,00 €
3.5	Nettoposition	0,00 €
3.6	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b> (Summe aus 3.1 bis 3.5)	42.253.263,97 €
3.7	Basiskapital	24.976.781,34 €
3.8	Rücklagen	592.062,59 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10	Sonderposten	10.940.258,03 €
3.11	Rückstellungen	0,00 €
3.12	Verbindlichkeiten	5.762.775,56 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	573.449,04 €
3.14	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite</b> (Summe aus 3.7 bis 3.13)	42.253.263,97 €
4.	<b>Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen</b>	
	(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)	

#### Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs <sup>1)</sup>	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital
	Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr		ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
				drittvorange- gangenen Jahr	EUR			
	1	2	3	4	5	6	7	
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände <sup>2)</sup>	60.193,71	531.868,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.384.718,75
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis								
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-531.868,88				531.868,88		
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00						
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses		0,00						
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-60.193,71						60.193,71	
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13 vorläufige Endbestände								
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15 <b>Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz<sup>3)</sup></b>								0,00
16 <b>Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags</b>		0,00	0,00	0,00		531.868,88	60.193,71	24.384.718,75

Soweit noch nicht geschehen werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen überplanmäßigen Investitionsauszahlungen zugestimmt.

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung ist der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen.

St. Blasien, den 28. Juli 2020



Adrian Probst  
Bürgermeister

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27. Juli 2020 den vorstehenden Antrag genehmigt und das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 beschlossen.

St. Blasien, den 28. Juli 2020



Adrian Probst  
Bürgermeister